

3. 163. a (3) Nr. 6910
Konkurs-Kundmachung

für die Kontrolorsstelle bei der Landeshauptkassa in Triest, mit 1260 fl. Gehalt, 252 fl. 50 kr. Quartiergeld und Kautionserlag.

Siehe Amtsblatt Nr. 115.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 15. Mai 1861.

3. 159. a (2) Nr. 2217
Lizitations-Kundmachung.

Ueber die Verpachtung der ärarischen Gefälle in dem Mineralbade zu Topusko im Bezirke des Graf Jellazhiz 1. Banal-Regiments.

Die in einer äußerst schönen Gegend situirten, vom Stabsorte Gliná $\frac{3}{4}$, von Ugram 12 und von Karlstadt $7\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Mineralquellen sind nach der vorgenommenen, auf chemischen Grundsätzen basirten Analyse aus vorwaltenden Bestandtheilen: Kalk, Gips, Kirselerde und in geringerer Menge Natron- und Magnesiakalz, Thonerde und kohlenfaures Eisenoxidul zusammengesetzt; sie sind nach Ansicht erfahrener Aerzte in ihren Wirkungen den Töplizer-Heilquellen und dem Wildbade Gastein gleichkommend, und gehören, so wie der dortige Mineralschlamm nach ihren Wirkungen zu den vorzüglichsten Bädern.

Dem Bedürfnisse der Unterkunft entsprechend, sind gehörig eingerichtete Lokalien vorhanden, und im Jahre 1860 ein prachtvolles Honoratioren-Schlamm- und Volksbad neu erbaut worden.

Die Badegefälle werden in vier Parthieen am 20. Juni 1861 in Topusko selbst unter dem Vorhabe der löbl. vorgesezten Brigade von Petrinja mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Kriegsministeriums alternativ auf 3 und 5 Jahre, auf die Zeit vom 1. November 1861, öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. Die Piegelbäder-Traiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaren, der Ausschanksgerechtigkeit und der Bäckerei, dann Hafer- und Heuverkaufrechte, wofür dermal der jährliche Pachtbetrag mit 525 fl. entrichtet wird. Hiezu gehören:

a) Die Wohnung für den Pächter nebst dem Kaffe- und Speisesaal, die Küche, das Waschhaus, der Backofen, der Keller, die Stallung und die Schuppen, ein Brunnen, ein großer Garten, dann ein Joch kultivirter Ackergrund und eine Eisgrube.

b) Das ein Stock hohe Gebäude mit 12 Gastzimmern.

c) Das Piegelbadgebäude mit 16 Gast- und 1 Domestiquenzimmer, einem Gesellschaftsbad und 5 Extrabädern, dann einer Kaffeeküche zum Gebrauche der Badegäste.

d) Das Altgebäude mit 13 Gastzimmern und einer Kaffeeküche.

e) Die Hauptmineralquelle.

f) Das Bischofsbad, in welchem Schlammbäder errichtet sind, mit 4 Extrabädern und 2 Badwäscherzimmern

g) Das Abkühlungs-Reservoir.

II. Die Schlammbäder-Traiteurie im Vereine mit dem Unterkunfts- und Bädertaren, der Ausschanks-Gerechtigkeit, dem Fleischauschrottungs-, Heu- und Haferverkaufrechte, wofür dermal der jährliche Pachtzins in 367 fl. 50 kr. Dest. Währg. besteht. Hiezu gehören:

a) Die Wohnung für den Pächter, der große Speisesaal, der Keller, die Stallung, und daran anstoßend der Gemüsegarten, die Schlacht- und die Fleischbank, eine Eisgrube, dann der große Keller am Fuße des Nikolaberges.

b) Im Traiteuriegebäude selbst 7 Gastzimmer.

c) Im Neugebäude 13 Gastzimmer.

d) Das neue Honoratioren-Schlammbad im eleganten Styl gebaut. Enthaltend: das große Schlamm- dann Piegelbad-Bassin, 18 Extrabadwannen, 2 Dunst- und 2 Douchbäder. Alles für beide Geschlechter getrennt. Ferner die nöthigen Abkühl-Reservoirs.

Zu I. u. II. Sämmtliche Gastzimmer bei beiden Traiteurien sind mit der nöthigen Einrichtung ab aerario versehen. Für Speisen, Getränke, Badwäsche, dann Bett- und Tischzeug hat der Pächter selbst zu sorgen, dieselben nach dem festgesetzten Tarife zu verabreichen, und der hohen Orts genehmigten Bade-Polizeiordnung sich zu fügen.

III. Das Schröpfrecht im Vereine mit der Verpflichtung der Ausübung der Barbierergeschäfte. Zur Ausübung dieses Rechtes besteht die für dieses Geschäft aufgestellte neue Schröphütte mit der Abtheilung für Männer- und Weibspersonen; der jährliche Pacht beträgt 157 fl. 50 kr. Dest. Währ.

IV. Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränke-Ausschank, und der Verabreichung der Bäder an das Volk, ferner der Rechte des Bratenbratens, dann Einhebung der Plaggefälle an den vier Kirchweihmärkten zu Topusko, wofür dermal der jährliche Pacht in 800 fl. 10 kr. Dest. Währg. besteht. Hieher gehört:

a) Das neue Volkswirthshaus, mit einer Bratenhütte, einem Keller, einem Stall und Schuppen im Küchengarten.

b) Ein aus solidem Materiale erbautes Unterkunftsgebäude für's Volk, vis-a-vis dem Wirthshause gelegen.

c) Das neue Volksschlamm- und Piegelbad mit vier Auskleidezimmern.

d) Das Schlammbad für Thiere.

Die Lizitation wird am oben besagten Tage um die 9. Vormittagsstunde im Badeorte Topusko beginnen, daher die Pachtlustigen eingeladen werden, am obigen Tage daselbst zu erscheinen. Zu dieser Lizitation werden nur Jene zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und hinlängliches Vermögen auszuweisen vermögen, und zur Sicherstellung des Aeras eine dem halbjährigen Pachtbetrage gleichkommende Kautionsleistung im Stande sind. Diese Kautionsleistung kann nach der Wahl des Pachtlustigen entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder in vorschriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts- oder in Hypothekarbestellungs-Urkunden geliefert werden, und es bleibt dem Ersteher auch freigestellt, die erlegte Kautionsleistung mit einer der hier aufgezählten nachträglich zu vertauschen.

Die Staatsschuldverschreibungen werden nach dem Wiener Börsenkurse angenommen, jedoch nicht über ihren Nennwerth. Sie müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons und dem Talon übergeben, und außerdem in der Regel auf den Zweck ihrer Widmung vinkulirt sein, von welcher Vinkulirung nur dann Umgang gemacht werden kann, wenn der Kautionsleger zugleich mit den Obligationen eine rechtsförmlich verfaßte Widmungs-Urkunde übergibt, in welcher die erlegten Papiere nach allen ihren Merkmalen und Daten individuell beschrieben sind, und worin der Aussteller ausdrücklich bemerkt, daß er diese beschriebenen Obligationen als Kautionsleistung zur Sicherstellung seiner durch den genau zu bezeichnenden Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten widme, und dem Aeras hierauf das Pfandrecht einräume. Diese Kautionsleistung durch, auf Realitäten einverleibte Pfandverschreibungs- oder Bürgschafts-Urkunden ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Mili-

tär-Grenzbewohnern durch das betreffende Regimentsgericht oder den Kommunitäts-Magistrat, bei Auswärtigen aber durch die betreffende Finanzprokurator vorläufig geprüft, und die Bestätigung dieser Behörden, daß die Kautionsleistung für die speziell zu bezeichnende Lizitations-Verhandlung annehmbar sei, der Urkunde selbst beigefügt worden ist.

Als Ausrufungspreis wird der gegenwärtige Pachtzins angenommen, wovon die Lizitationslustigen ein 10% Neugeld vor dem Beginn der Lizitation zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben. Dieses Neugeld wird den Richtersehern der Objekte gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt, dagegen haben die Ersteher dasselbe auf den halben Pachtbetrag als Kautionsleistung zu ergänzen.

Schriftliche Offerte, welche mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen, werden auch angenommen, sie werden aber nur dann berücksichtigt, wenn sie

a) die Uebernahme der Pachtung, um die es sich handelt, mit Hinweisung auf die in der Lizitations-Ausschreibung festgesetzte Zeit genau ausdrücken, und bei mehreren Mitofferten die Solidarverpflichtung enthalten;

b) wenn der Offertent hierin ausdrücklich erklärt, daß er sich den ihm bereits bekannten und zum Beweise dessen von ihm oder seinem Bevollmächtigten unterfertigten Lizitations-Bedingnissen für die in seinem Offerte bezeichnete Pachtung vollinhaltlich unterwirft;

c) Wenn in dem Offerte ein bestimmter Pachtbetragsbetrag in barem Gelde nicht bloß die Aufzählung von gewissen Prozenten über den zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Bestbot angeboten wird;

d) wenn die Offerte mit der vorgeschriebenen, der Hälfte des angebotenen jährlichen Pachtbetrags gleichkommenden Kautionsleistung oder mit dem Kassascheine über deren Ertrag, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offertenten unter Angabe seines Charakters und Wohnortes versehen und gehörig versiegelt sind; endlich

e) wenn sie noch vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, nach deren Eröffnung kein schriftliches Offert mehr angenommen wird, überreicht worden sind.

Die Israeliten bleiben von dieser Pachtung ausgeschlossen, auch können dieselben weder als Pächter noch als Bestellte irgend welchen Antheil an der Pachtung nehmen.

Die näheren Bedingungen können übrigens von heute angefangen, während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Regiments-Verwaltungskanzlei täglich eingesehen werden.

Gliná, am 10. Mai 1861.

K. k. Graf Jellazhiz 1. Banal-Grenz-Regiment Nr. 10.

3. 161. a (1) Nr. 1684
Kundmachung.

Nachdem die Dorfgemeinde Töpliz in Unterfrain die vorgeschriebene Taxe für das ihr mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung ddo. Laibach den 15. Juni 1860, 3. 1374, verliehene fünfte Jahr- und Viehmarkts-Privilegium bereits eingezahlt hat, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Jahr- und Viehmarkt am 27. Juli eines jeden Jahres — falls aber am 27. Juli ein Sonn- oder Feiertag fallen sollte, am nächstfolgenden Werktag im Badeorte Töpliz zur Abhaltung kommen werde, wohin sich nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer recht zahlreich einfinden zu wollen geladen werden.

K. k. Bezirksamt Neustadt den 9. Mai 1861

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntem Anton Kobau und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kobau, von Planina Nr. 102, wider dieselben die Klage auf Erfindung der, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post. 3. 80 vorkommenden Realitäten, als: Urb. Nr. 320, P. 3. 4, Wiese rosetouka; Urb. Nr. 335 a) Wiese rosetouka; b) Acker mit 16 Planten, rosetouka; Urb. Nr. 89, P. 3. 278, a) Acker mit 2 Planten, arsinouz; b) Acker mit 3 Planten ledina. — Urb. Nr. 35, P. 3. 120, a) Dedniß per nogradi; b) Weingarten und Dedniß stari nograd; c) Weingarten sv. Marka u dolini; d) Weingarten und Dedniß ta mladi nograd; e) Weingarten Kerjanscon nograd; f) Dedniß šoršova ponhava; g) Dedniß za verham, und Urb. Nr. 48, a) Dedniß u vinjah; b) Dedniß pod šilo und c) Dedniß u preshaz, sub praes. 5. März 1861, 3. 917, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagelohnung auf den 19. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Strarzer von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. März 1861.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntem Martin Grabloviz'schen Verlassenschaftsbesitzern hiermit erinnert:

Es haben Franz und Franziska Zertschel von Ersell Nr. 1, wider dieselben die Klage auf Verjährungsanerkennung und Löschungsgestattung des auf den sub Tom. XXV, Post. 546, Rusl. Urb. Fol. 188, 224, 225, 239 und 286, Parz. Nr. 10, 51, 69 und 11, Berg. Urb. Fol. 15, 114 und 154, Parz. Nr. 41 und Dem. Urb. Fol. 303, Parz. Nr. 2, im Grundbuche Herrschaft Wippach, dann $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Hube Urb. Nr. 21 und 25 im Grundbuche Pfarrgült Wippach 17. Mai 1828, 3. 1423, haftenden Pfandrechtes zu Gunsten der Martin Grabloviz'schen Verlassenschaft für im Lizitationswege erkaufte Mobilien, pcto. Kopitals pr. 208 fl. sammt Zinsen und Kosten, zur Einwirkung der Sequestration der stehenden Früchte, u. z. schon seit 30. Mai 1828, sub praes. 12. April l. J., 3. 1415, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagelohnung auf den 19. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Stefan Spazzapan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. April 1861.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionsache des Josef Jglitsch von Stein, gegen Josef Nowak von Mannsburg, pcto. aus dem dießgerichtlichen Urtheile ddo. 24. April 1855 schuldigen 130 fl. 25 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. Jänner l. J., Nr. 187, auf den 6. April und 10. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagsfahrungen als abgehalten angesehen, und es hat lediglich bei der auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordneten dritten und letzten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schernbühl sub Urb. Nr. 133 vorkommenden, gerichtlich auf 204 fl. geschätzten Realität sein Verbleiben, bei welcher Tagelohnung auch die Realität um jeden Anbot an den Weißbietenden veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. April 1861.

Vom k. k. politischen Bezirksamte Neustadt werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, zur Bezahlung der rückständigen Erwerbsteuer nebst Umlagen sogewiß hieramts zu erscheinen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbsbefugnisse von Amtswegen veranlaßt werden wird.

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Artikel	Des Rückständlers				Hause-Nr.	Jahrgang	Erwerbsteuer		Gesamtm-umlage		Zusammen	
			N a m e	Gewerbe	Wohnort	Nr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Birnbaum	8	Amizheg Georg	Branntweinbetrieb	Birnbaum	—	1856	2	10	—	80 ² / ₄	2	90 ² / ₄	
2	Eichenthal	8	Grabner Johann	Weber	Uršchnafella	17	1857	2	10	—	94 ² / ₄	3	4 ² / ₄	
3	"	13	Bout Johann	Schneider	Oberschuschitz	21	1857	2	10	—	94 ² / ₄			
							1858	2	10	—	91			
							1859	2	10	—	112			
							1860	2	10	—	152			
							1861	2	10	—	140 ² / ₄	16	40	
4	Großpodluban	4	Mostek Thomas	Brotbäcker	Petane	—	1852	1	5	—	24 ² / ₄			
							1853	2	10	—	35			
							1854	2	10	—	58			
							1855	2	10	—	62			
							1856	2	10	—	80 ² / ₄			
							1857	2	10	—	94 ² / ₄			
							1858	2	10	—	91			
							1859	2	10	—	112			
							1860	2	10	—	152			
							1861	2	10	—	140 ² / ₄	28	45	
5	Gefindeldorf	1	Schubi Franz	Tischler	Unterfronau	—	1853	2	10	—	35			
							1854	2	10	—	58			
							1855	2	10	—	62			
							1856	2	10	—	80 ² / ₄			
							1857	2	10	—	94 ² / ₄	13	80	
6	Hönigstein	1	Partl Mathias	Wirth	Hönigstein	5	1859	4	20	—	224			
							1860	4	20	—	3 3 ² / ₄			
							1861	4	20	—	281 ² / ₄	20	69	
7	"	5	Gognanz Maria	Brotbäckerin	Zablan	23	1855	2	10	—	62			
							1856	2	10	—	80 ² / ₄			
							1857	1	5	—	47	7	14 ² / ₄	
8	Kandia	43	Braubazhizh Maria	"	Froschdorf	—	1853	2	5	—	17 ² / ₄			
							1854	2	10	—	58			
							1855	2	10	—	62			
							1856	2	10	—	80 ² / ₄			
							1857	1	10	—	94 ² / ₄	12	57 ² / ₄	
9	"	76	Koß Bartolmä	Sattler	Kandia	31	1858	2	10	—	91			
							1859	2	10	—	112			
							1860	2	10	—	152			
							1861	2	10	—	140 ² / ₄	13	35 ² / ₄	
10	Lakowitz	1	Kostenz Michael	Schuster	Lakowitz	—	1857	2	10	—	94 ² / ₄	3	4 ² / ₄	
11	"	18	Supanzhizh Bartolmä	Schuster	Neustadt	—	1857	2	62 ² / ₄	—	131 ² / ₄			
							1858	2	62 ² / ₄	—	127			
							1859	2	62 ² / ₄	—	140 ² / ₄			
							1860	2	62 ² / ₄	—	189 ² / ₄			
							1861	2	62 ² / ₄	—	175 ² / ₄	20	76 ² / ₄	
12	"	21	Špebit Mathias	Kürschner	"	—	1856	2	62 ² / ₄	—	114			
							1857	2	62 ² / ₄	—	131 ² / ₄			
							1858	2	62 ² / ₄	—	127			
							1859	2	62 ² / ₄	—	140 ² / ₄			
							1860	2	62 ² / ₄	—	189 ² / ₄			
							1861	2	62 ² / ₄	—	175 ² / ₄	24	53	
13	"	34	Fabianzhizh Johann	Schneider	"	—	1857	1	31	—	83	2	14	
14	"	54	Grünwald Franz	Schuster	"	—	1851	1	31	—	9			
							1852	2	62 ² / ₄	—	31			
							1853	2	62 ² / ₄	—	44			
							1854	2	62 ² / ₄	—	72			
							1855	2	62 ² / ₄	—	80			
							1856	2	62 ² / ₄	—	114			
							1857	1	31	—	83	20	8	
15	"	96	Schettina Franz	Kleinvieh-schlächter	"	—	1856	2	62 ² / ₄	—	114			
							1857	2	62 ² / ₄	—	131 ² / ₄			
							1858	2	62 ² / ₄	—	127			
							1859	2	62 ² / ₄	—	140 ² / ₄			
							1860	2	62 ² / ₄	—	189 ² / ₄			
							1861	2	62 ² / ₄	—	175 ² / ₄	24	53	
16	"	119	Schettina Johann	Weinschant	"	—	1856	2	62 ² / ₄	—	114			
							1857	2	62 ² / ₄	—	131 ² / ₄			
							1858	2	62 ² / ₄	—	127			
							1859	2	62 ² / ₄	—	140 ² / ₄			
							1860	2	62 ² / ₄	—	189 ² / ₄			
							1861	2	62 ² / ₄	—	175 ² / ₄	24	53	

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Artikel	Des Rückständlers				Jahrgang	Erwerbsteuer		Gesamtl. Umlage		Zusammen	
			N a m e	Gewerbe	Wohnort	Haus-Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	Neustadt	118	Kosail Johann	Regenschirmmacher	Neustadt	76	1859	2 62 ² / ₄	1 41 ² / ₄				
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄				
							1861	2 62 ² / ₄	1 76	12	94		
18	"	136	Turk Karl	Schlosser	"		1858	2 62 ² / ₄	1 27				
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄				
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄				
							1861	2 62 ² / ₄	1 74 ² / ₄	16	82 ² / ₄		
19	"	139	Wolf Anton	Uhrmacher	"		1856	2 62 ² / ₄	1 14				
							1857	2 62 ² / ₄	1 31				
							1858	2 62 ² / ₄	1 27				
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄				
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄				
							1861	2 62 ² / ₄	1 75 ² / ₄	24	52 ² / ₄		
20	"	142	Zhech Eduard	Regenschirmmacher	"		1856	1 31 ² / ₄	94 ² / ₄				
							1857	2 62 ² / ₄	1 31				
							1858	2 62 ² / ₄	1 27				
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄				
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄				
							1861	2 62 ² / ₄	1 76	23	2 ² / ₄		
21	"	151	Banin Giovanni	Schleifer	"		1855	3 15	97				
							1856	3 15	1 36 ² / ₄				
							1857	3 15	1 57 ² / ₄				
							1858	3 15	1 52 ² / ₄				
							1859	3 15	1 68				
							1860	3 15	2 27 ² / ₄				
							1861	3 15	2 11	33	55		
22	"	173	Kopinschef Johann	Schneider	"		1855	5 25	1 55 ² / ₄	6	80 ² / ₄		
23	"	193	Wagl Franz	Bürtler	"		1857	2 62 ² / ₄	1 31 ² / ₄				
							1858	2 62 ² / ₄	1 27				
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄				
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄				
							1861	2 62 ² / ₄	1 75 ² / ₄	20	76 ² / ₄		
24	"	196	Wuffovizh Franz	Schneider	"	138	1858	1 31	63				
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄				
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄				
							1861	2 62 ² / ₄	1 75 ² / ₄	14	87 ² / ₄		
25	Potendorf	7	Potozher Franz	Schneider	Potendorf		1856	1 5	40 ² / ₄				
							1857	2 10	94 ² / ₄				
							1858	2 10	91				
							1859	2 10	1 12				
							1860	2 10	1 52				
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	17	85 ² / ₄		
26	"	10	Schettina Franz	Wirth	"		1856	2 10	80 ² / ₄				
							1857	2 10	94 ² / ₄				
							1858	2 10	91				
							1859	2 10	1 12				
							1860	2 10	1 52				
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	19	30 ² / ₄		
27	Pouhouza	3	Zvanz Anton	"	Unternassenfeld		1853	2 10		2	10		
28	"	4	Bobizh Franz	"	"		1857	1 5	47 ² / ₄	1	52 ² / ₄		
29	Pechdorf	5	Stermole Mathias	Schneider	Niederdorf		1850	1 5					
							1851	2 10	14				
							1852	2 10	24 ² / ₄				
							1853	2 10	35				
							1854	2 10	58				
							1855	2 10	62 ² / ₄				
							1856	2 10	80 ² / ₄				
							1857	2 10	47 ² / ₄	18	97		
30	St. Peter	15	Suchi Josef	Schuster	St. Peter	25	1858	1 5	45 ² / ₄				
							1859	2 10	1 12				
							1860	2 10	1 52				
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	11	85		
31	Pöllandl	12	Höferle Mathias	Schmid	Krapffern		1853	33 60		33	60		
32	Prezhna	7	Kurent Maria	Brotbäckerin	Unterberg		1851	1 5	7				
							1852	2 10	24 ² / ₄				
							1853	2 10	35				
							1854	2 10	57 ² / ₄				
							1855	2 10	62 ² / ₄				
							1856	2 10	80 ² / ₄				
							1857	2 10	94 ² / ₄				
							1858	2 10	91				
							1859	2 10	1 12				
							1860	2 10	1 52				
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	30	62		
33	Seitendorf	1	Belle Michael	Wirth	Wirzhendorf		1856	2 10	1 40 ² / ₄				
							1857	2 10	80 ² / ₄	5	95		

3. 767. (3) E d i k t. Nr. 1619.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Lubi und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Gritscher von Buttergeschief die Klage auf Erziehung des Weingartens ad Grundbuch Droschkowitz Berg, Nr. 64 in Mittergertsberg, und Gestattung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 1. August 1861 Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Mathias Petritz von Hereindorf als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Beihilfe an die Hand zu geben oder einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadt am 6. März 1861.

3. 768. (3) E d i k t. Nr. 1688.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Stubiz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Murgel von Obersteindorf, die Klage auf Erziehung des im Grundbuche Hopfenbach sub Berg, Nr. 5 vorkommenden, in Kamenskagora gelegenen Weingartens und Gestattung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 1. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den Beklagten Johann Schura von Muchaber als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadt am 10. März 1861.

3. 769. (3) E d i k t. Nr. 1422.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Dezember 1860, Nr. 4440, wird bekannt gemacht, daß die auf den 27. April und 25. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Franz Sennikar von Prapretze als abgehalten sistirt, und die auf den 24. Juni l. J. angeordnete dritte Feilbietung in Rechtskraft beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. April 1861.

3. 770. (3) E d i k t. Nr. 1387.

Mit Bezug auf das Edikt vom 31. Dezember 1860, Nr. 4485, wird bekannt gegeben, daß die auf den 25. April und 23. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Anton Suchadobnik von Sabozben als abgehalten sistirt, und die auf den 22. Juni l. J. angeordnete dritte Feilbietung in Rechtskraft beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht am 20. April 1861.

3. 819. (3) E d i k t. Nr. 5302.

Von Seite des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Mathias Grum Kleingupf gegen Mathias, Jakob, Katharina und Maria Grum, sub praes. 16. d. M., B. 5302, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung mehrerer Satzposten eingebracht, worüber von Seite dieses Bezirksgerichtes die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 23. Juli d. J. 9 Uhr früh in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet, zugleich aber zur Vertretung der Beklagten Herr Dr. Rudolf unter Einem als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Bedeuten erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbeihilfe einzuhändigen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben werden, widrigens die Verhandlung auf ihre Gefahr und Kosten mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach durchgeführt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. April 1861.

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Artikel	Des Rückständlers				Jahrgang	Erwerbsteuer fl. fr.	Gesamtumlage fl. fr.	Zusammen fl. fr.
			N a m e	Gewerbe	Wohnort	Haus-Nr.				
34	Seitendorf	3	Stangel Bartel	Schuster	Krainische	—	1857 2 10	94 ² / ₄	3 4 ² / ₄	
35	„	5	Mischial Martin	Brotbäcker	Wirzhendorf	—	1855 2 10	62 ² / ₄	22 3 ² / ₄	
							1856 2 10	80 ² / ₄		
							1857 2 10	94 ² / ₄		
							1858 2 10	91		
							1859 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
36	Taubenberg	12	Srovin Josef	„	Gorizhendorf	—	1857 1 5	47 ² / ₄	1 52 ² / ₄	
							1853 1 5	17 ² / ₄		
37	Tiefenthal	1	Plang Maria	„	Obertiefenthal	—	1854 2 10	58	12 58	
							1855 2 10	62 ² / ₄		
							1856 2 10	80 ² / ₄		
							1857 2 10	94 ² / ₄		
							1857 2 10	94 ² / ₄		
38	Čermoschnitz	15	Kunna Franz	Wirth	Stopitsch	—	1857 2 10	94 ² / ₄	3 4 ² / ₄	
39	Untertürn	4	Bukouz Johann	Zimmermann	Sello	—	1857 2 10	94 ² / ₄	16 40 ² / ₄	
							1858 2 10	91		
							1859 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
							1861 2 10	1 41		
40	Weindorf	6	Kobische Franz	Metzger	Weindorf	—	1858 1 5	45 ² / ₄	11 85 ² / ₄	
							1159 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
							1861 2 10	1 41		
							1861 2 10	1 41		
41	„	7	Kobische Franz	Wirth	Weindorf	—	1858 1 5	45 ² / ₄	11 85	
							1859 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
							1861 2 10	1 40 ² / ₄		
							1861 2 10	1 40 ² / ₄		
42	Werschnin	3	Ziller Ignaz	Tischler	Werschnin	—	1858 2 10	91	13 35 ² / ₄	
							1859 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
							1861 2 10	1 40 ² / ₄		
							1861 2 10	1 40 ² / ₄		
43	Brufnitz	10	Schettina Franz	Fleischer	Brufnitz	14	1856 2 10	80 ² / ₄	19 30 ² / ₄	
							1857 2 10	94 ² / ₄		
							1858 2 10	91		
							1859 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
							1861 2 10	1 40 ² / ₄		
44	Zerouz	4	Sagorz Josef	Schuster	Werch bei Dolsch	—	1850 2 10	—	20 49	
							1851 2 10	14		
							1852 2 10	24 ² / ₄		
							1853 2 10	35		
							1854 2 10	58		
							1855 2 10	62 ² / ₄		
							1856 2 10	80 ² / ₄		
							1857 2 10	94 ² / ₄		
45	„	5	Uzmann Johann	Brotbäcker	„	—	1858 2 10	91	13 36	
							1859 2 10	1 12		
							1860 2 10	1 52		
							1861 2 10	1 41		
							1861 2 10	1 41		

K. k. Bezirksamt Neustadt am 20. April 1861.

Z. 845. (3) Nr. 2399.
E d i k t.
 Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 15. November 1860, Z. 5959, wird eröffnet:
 Es werde in der Exekutionssache des Herrn Jakob Samša von Feistritz, gegen Mathias Logar von Parie pcto. 50 fl. 44 kr., am 7. Juni 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietungstagung geschritten.
 K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 2. Mai 1861.

Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 23. März 1860.

Z. 846. (3) Nr. 1017.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Markus Podgorschel und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
 Es habe Johann Reschel, von Oberfernik, wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erlöschenklärung der, auf der im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 459 vorkommenden zu Zirklach gelegenen Halbhube bastenden Sagpost, als: des zu Gunsten des Markus Podgorschel intabulierten Schuldscheines vom 12. September 1811 pr. 190 fl. l. W. oder 199 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 22. März 1861, Z. 1017, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 6. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr.

Z. 847. (3) Nr. 1027.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern: Gertraud Supan, Anton, Josef, Katharina, Barbara, Johann und Mina Suppan und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
 Es habe Mathias Supan von St. Martin, wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erlöschenklärung der Forderungen und Rechte aus dem, an der zu St. Martin bei Zirklach sub Konk. Nr. 30 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 79 vorkommenden 1/4 Hube intabulierten Heiratsvertrage vom 16. Jänner 1795 und zwar: a) für Gertraud Supan geb. Jenkin ob des Heiratsgutes pr. 275 fl. l. W. oder 288 fl. 75 kr. der Naturalien, im Werthe von 10 „ „ zusammen pr. 298 fl. 75 kr

b) der Geschwister: Anton, Josef, Katharina und Barbara Supan ob der Entfertigungen à pr. 10 fl. l. W. oder 40 fl. öst. W.; c) für die Eheleute Johann und Maria Supan ob der Unterhaltsrechte, sub praes. 22. März 1861, Z. 1027, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 6. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. März 1861.

Z. 848. (3) Nr. 1063.

E d i k t.
 Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bisjak von Laibach, Gradiska Nr. 40, gegen Zur Stenouz von Abergas Nr. 26, wegen aus dem Urtheile vom 29. August 1860, Z. 2889, schuldigen 11 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, zu Abergas gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 466 fl. 75 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 14. Juni, auf den 16. Juli und den 16. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. März 1861.

Z. 849. (3) Nr. 1072.

E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Vinzenz Pollak von Neumarkt gegen Anton Schiller von Strassisch, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1860, Z. 2124, schuldigen 58 fl. 50 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsdomäne Laß, sub Urb. Nr. 2171/a vorkommenden zu Strassisch gelegenen Kaisehe sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 160 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 11. Juni, auf den 12. Juli und auf den 13. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. April 1861.

Z. 850. (3) Nr. 1123.

E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mariana Traun von Krainburg, durch Dr. Johann Pollak von Krainburg, gegen Blas Traun von Prasche, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 20. November 1860, Z. 3827, schuldigen 262 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laß sub Urb. Nr. 2390 1/2 vorkommenden, zu Prasche liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 802 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 7. Juni, auf den 9. Juli und auf den 7. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. April 1861.